

Vorgehen Unfälle im In- und Ausland

Wenn ein Schüler in der Schule, auf dem Schulweg oder bei einer schulischen Veranstaltung einen Unfall erleidet, bei dem ein Arztbesuch/Klinikbesuch („Durchgangsarzt“) notwendig ist:

1. Beim Arztbesuch angeben, dass es ein Schulunfall bzw. ein Schulwegeunfall war
2. Abholen der derzeit aktuellen Unfallanzeige (Formular der Unfallkasse Hessen) im Sekretariat
3. Ausfüllen Unfallanzeige durch Eltern und Abgabe im Sekretariat, ggf. mit Originalrechnungen
4. Einreichen aller Unterlagen bei der Unfallkasse Hessen durch die Gerhart-Hauptmann-Schule

Bei Schulfahrten/Fahrten mit sportlichem Schwerpunkt/ Auslandsfahrten:

1. Vor Ort: s.o.; Lehrkraft informiert die Schule über den Unfall
2. Nach Rückkehr: s.o. (ggf. Ausgabe des Formulars vor Ort durch eine Begleitperson der Schule)
3. Nach Rückkehr: s.o.
4. s.o.